



STADT CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

Sitzungsdatum: Montag, 19.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dannhäußer, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Busch, Harald
Freiberger, Georg
Hauenstein, Rainer
König-Zeußel, Willibald
Lautner, Werner
Meyer, Stefan
Nols, Raimund
Ohlraun, Bernhard
Preißinger, Petra
Raimund, Maximilian
Schmidt, Toni
Stapelfeld, Claudia
Tauber, Mario
Theisinger, Oliver
van de Gabel-Rüppel, Renate

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Sendelbeck, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

- 118.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 119.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Aufstellung Bebauungsplan für Wohnbebauung "KAPELLENBERG" mit integriertem Grünordnungsplan; Beschlussfassung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs;
- 120.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fassung Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM KAPELLENBERG" und zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integr. Landschaftsplan Stadt Creußen im Parallelverfahren;
- 121.** Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 248, Gemarkung Creußen;
- 122.** Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büroräumen, Grundstück Fl.Nr. 249/4, Gemarkung Creußen;
- 123.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

118. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Bekanntgabe, dass die Einwohnerzahl Creußens gem. amtlicher Statistik zum 30.06.2020 bei 5026 Einwohner liegt.
- Bekanntgabe, dass die Förderung für den Bauabschnitt II des Breitbandausbaus in Höhe von 281.316 € vom Freistaat Bayern ausbezahlt wird. Der Bauabschnitt I liegt zur Prüfung der Auszahlung bei der Regierung von Oberfranken.
- Bekanntgabe, dass Herr Schorn der Stadt Creußen ein Adressbuch der Creußener Hausbesitzer mit dem Stand 01.01.1950 geschenkt hat. Erster Bürgermeister Dannhäußer bedankt sich dafür.
- Bekanntgabe, dass der Stadt Creußen von Frau Brigitte Hacke und Herrn Udo Dengs eine original Creußener Steinzeugflasche für das Krügemuseum geschenkt wurde. Erster Bürgermeister Dannhäußer bedankt sich für diese Spende.
- Bekanntgabe, dass der Auftrag zur Möblierung des Speisesaales im Hort zu einem Angebotspreis von 9.871,60 € an die Fa. Wehrfritz vergeben wurde.
- Bekanntgabe, dass bei Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e.V. die Vorstandswahlen folgendes Ergebnis erbracht haben:
 1. Vorsitzender: Hans Wittauer, 1. Bgm. Weidenberg
 2. Erster stellv. Vorsitzender: Christan Porsch, 1. Bgm. Speichersdorf
 3. Zweiter stellv. Vorsitzender: Thomas Neubauer (Vertreter Naturschutz)
 4. Dritter stellv. Vorsitzender: Karl – Heinz Probst (Vertreter Landwirtschaft)
- Bekanntgabe, dass im Jahr 2019 Maßnahmen im Gegenwert von 30.836 € durch den LPV im Gebiet der Stadt Creußen durchgeführt wurden. Der Eigenanteil der Stadt Creußen lag dabei lediglich bei 2.103 €.
- Bekanntgabe, dass der LPV ab März 2021 Apfelschorle aus der Verwertung der Äpfel von den Streuobstwiesen anbietet.
- Bekanntgabe, dass der LPV Weidenberg Pralinen anbietet.
- Bekanntgabe, dass aus Sicherheitsgründen aufgrund der Coronapandemie die After – Work - Party abgesagt werden muss.
- Bekanntgabe, dass am 09.11. und 11.11.2020 Bürgerversammlungen geplant sind. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bei der Telefonzentrale 09270/989-0 möglich.

119. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Aufstellung Bebauungsplan für Wohnbebauung "KAPELLENBERG" mit integriertem Grünordnungsplan; Beschlussfassung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.10.2020 nebst Lageplan. Die Ausweisung des Sondergebiets für das Nahversorgungszentrum im Sinne des § 11 BauNVO nebst der Änderung des Flächennutzungsplans wird aus Praktikabilitätsgründen vom Bauleitverfahren für das Wohnbaugebiet abgekoppelt. Der Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2019, TOP 188., wird geändert, so dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Wohnbebauung nunmehr die unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 1216, 1217 Teilfläche, 1218 Teilfläche, 1219 Teilfläche, 1220, 1220/2, 1221, 1222 Teilfläche, 1223 Teilfläche, 1224, 1226/2, 1226/3 Teilfläche, 1227 Teilfläche, 1228 Teilfläche, 1229 Teilfläche, 1230 Teilfläche, 1231 Teilfläche, Teilfläche 1232, 1233 Teilfläche, 1234, 1235, 1236, 1239, 1272/1, 1276/9, 1342, 1348, 1349 und 1350, Gemarkung Creußen, umfasst und eine Größe von ca. 8,8908 hat.

Ja 15 Nein 1

120. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fassung Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM KAPELLENBERG" und zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integr. Landschaftsplan Stadt Creußen im Parallelverfahren;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.10.2020 nebst Lageplan. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM KAPELLENBERG“ mit integriertem Grünordnungsplan und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Creußen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Erfordernis und Ziele der Planung sind die Ausweisung von Einzelhandelsflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 1217 Teilfläche, 1218 Teilfläche, 1219 Teilfläche, 1222 Teilfläche, 1223 Teilfläche, 1226/3 Teilfläche, 1227 Teilfläche, 1228 Teilfläche, 1229 Teilfläche, 1230 Teilfläche, 1231 Teilfläche, 1233 Teilfläche, 1237 Teilfläche Gemarkung Creußen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Ja 15 Nein 1

121. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 248, Gemarkung Creußen;

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.10.2020 und von den aufgelegten Erlaubnisantrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 16 Nein 0

122. Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büroräumen, Grundstück Fl.Nr. 249/4, Gemarkung Creußen;

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.10.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen zur Nutzungsänderung. Einer Abweichung von der Barrierefreiheit wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 16 Nein 0

123. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Anfrage von SR Lautner und Antrag der CSU: Es möge geprüft werden, ob die Bahnhofstraße nach den Kanalbauarbeiten nicht auf der ganzen Breite neu asphaltiert werden kann. Dies wäre angebracht, da die Bahnhofstraße ein Aushängeschild im zentralen Bereich der Stadt Creußen ist.
- Anfrage SR´in van de Gabel-Rüppel zur Einnahmesituation der Stadt Creußen im Bezug auf Corona.
- Anfrage 2. Bgm. Nols zur Gestaltung der Fläche am Hintermühlweg nach der Mauersanierung. Es sollte seiner Meinung nach Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Es bedarf auch einer Geländeerlösung zur Absturzsicherung.
- Anfrage SR´in Stapelfeld zur Mitteilung im Mitteilungsblatt, dass die Bürgerversammlungen für 2020 stattfinden. Tatsächlich sind es Bürgerversammlungen für 2019.
- Anfrage SR´in Stapelfeld ob es nicht sinnvoll wäre, eine Lärmschutzverordnung wie in Bayreuth zu erlassen. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies im ländlichen Bereich nicht für sinnvoll erachtet wird. Auf der Homepage wird auf die gesetzlichen Regelungen ein Link angebracht.
- Anfrage SR´in Preißinger, ob es nicht möglich wäre Mund – Nasen - Schutz mit Creußener Wappen anzubieten. Es wäre anderswo üblich und eine gute Sache. SR Tauber merkt an, dass es in Althaidhof eine Firma gebe, die solche Masken herstellt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

124. Vollzug Geschäftsordnung Stadtrat Creußen; Bekanntgabe Vorkaufrechtsanfragen;

Mitteilung:

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d) Geschäftsordnung des Stadtrates Creußen vom 05.05.2020 wird die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts für folgende Grundstücksvorgänge bekannt gegeben:

- Objekt: Fl.Nr. 400, 1/3 Miteigentumsanteil, Gemarkung Seidwitz,
Verkäufer: Herr Hans Zapf, Seidwitz, Rosengasse 4, 95473 Creußen,
Käufer: Herr Siegfried Bär, Seidwitz, Hauptstr. 23, 95473 Creußen.
- Objekt: Fl.Nr. 58, Gemarkung Creußen, Habergasse 14,
Verkäufer: Frau Ursula Kagerl, Am Schwarzbach 3, 95473 Creußen,
Käufer: Herr Wolfgang Reichelt und Frau Sieglinde Reichelt, Habergasse 7, 95473 Creußen.

Zur Kenntnis genommen

Ja 16 Nein 0

125. Bauarbeiten zur Sanierung der St. Jakobus Kirche; Verlagerung des Standortes des Regenrückhaltebeckens in das städtische Grundstück (Rektorengärtlein); Vorstellung durch das Ing. Büro und die evangelische Kirche; (Unterlagen werden teilweise nachgereicht)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen von Herrn Hahn, Ingenieurteam Bayreuth und Herrn Pfarrer Peter. Es wird folgendes beschlossen:

1. Der Positionierung des Regenrückhaltebeckens auf städtischen Grund wird zugestimmt. Der vorgestellte Lageplan ist dem Beschluss beizunehmen.
2. Für das Regenrückhaltebecken und die Ableitungen zur Vorstadt wird der Eintragung von Grunddienstbarkeiten zugestimmt.
3. Die Wiederherstellung und Gestaltung des Rektorengärtleins nach der Baumaßnahme auf der beanspruchten Fläche erfolgt durch das staatliche Bauamt/ Evang. Kirche Creußen in Absprache mit der Stadt Creußen.
4. Evtl. archäologische Grabungen und dafür verursachte Kosten gehen zulasten der Evang. Kirche.

Ja 16 Nein 0

126. Umnutzung der ehemaligen Asylunterkunft zu einem Wohnhaus; Vergabe der Schreinerarbeiten sowie Bekanntgabe der Beauftragung der Fliesen-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten;

Beschluss:

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Sachvortrag des 1. Bürgermeisters. Von den Auftragsvergaben wird wie folgt Kenntnis genommen:

1. Vergabe der Bodenbelagsarbeiten zu einem Angebotspreis von 18.518,06 € an die Firma Rank, Creußen.
2. Vergabe der Fliesenarbeiten zu einem Angebotspreis von 24.545,82 € an die Fa. Sollecito Fliesen GmbH, Bindlach.
3. Vergabe der Malerarbeiten zu einem Angebotspreis von 18.158,01 € an die Fa. Kober/Tischer, Bayreuth.

Der Vergabe der Schreinerarbeiten zu einem Angebotspreis von 37.451,68 € an die Fa. Biersack, Creußen, wird gem. Vergabevorschläge des Architekturbüros Heidenreich, zugestimmt.

Ja 16 Nein 0

127. Grundstücksverkehr; Zustimmung zum Kaufvertrag der Notarin Dr. Manuela Müller, Pegnitz, vom 13.10.2020; Stadt Creußen mit Frau Elfriede Künneth, Herrn Klaus Künneth, Gert Künneth, Pegnitz;

Beschluss:

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Urkunde URNr. 2195/2020 der Notarin Dr. Manuela Müller, Pegnitz, vom 13.10.2020. Es besteht damit Einverständnis. Der Urkunde wird zugestimmt.

Ja 16 Nein 0

128. Grundstücksverkehr; Zustimmung zum Kaufvertrag der Notarin Dr. Manuela Müller, Pegnitz, vom 08.10.2020, URNr. 2155/2020; Stadt Creußen mit Evangelisch-Lutherische Pfründestiftung in Bayern, München;

Beschluss:

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Urkunde URNr. M 2155/2020 der Notarin Dr. Manuela Müller, Pegnitz, vom 08.10.2020. Es besteht damit Einverständnis. Der Urkunde wird zugestimmt.

Ja 16 Nein 0

129. Grundstücksverkehr; Zustimmung zur Urkunde des Notars Dr. Ulrich Simon, Bayreuth, vom 31.08.2020, URNr. 1906 S/2020, Herr Stefan Übelhack, Lindenhardt ./ Stadt Creußen;

Beschluss:

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Urkunde URNr. 1906 S/2020 des Notars Dr. Ulrich Simon, Bayreuth, vom 31.08.2020. Es besteht damit Einverständnis. Der Urkunde wird zugestimmt.

Ja 16 Nein 0

130. Winterdienst; Neufestlegung der Stundensätze für den Winterdienst ab 2020 /2021

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und beschließt die Neufestlegung der Stundensätze für den Winterdienst ab der Saison 2020/21 für die Landwirte Herrn Küffner aus Großweiglareuth und Herrn Engelbrecht aus Lanckenreuth wie folgt zu vergüten.

Herr Gerhard Küffner Großweiglareuth erhält folgende Vergütung:

Räumen und Streuen	53,00 Euro netto pro Stunde
Streuen	43,00 Euro netto pro Stunde
Handarbeit	17,00 Euro netto pro Stunde

Herr Günther Engelbrecht erhält folgende Vergütung:

Räumen und Streuen	77,50 Euro netto pro Stunde
Streuen	70,00 Euro netto pro Stunde

Ja 16 Nein 0

131. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der nichtöffentlichen Sitzung.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer schließt die Sitzung.

Martin Dannhäußer
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer